

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

## aus der Hamburgischen Kirche

---

Hamburg, den 21. Februar 1930.

### An die Kirchenvorstände

### An die Herren Geistlichen

1. Der Kirchenrat bestimmt hiermit als Einführungstag für das neue Gesangbuch Mittwoch, den 19. März 1930.

An diesem Tage findet in der St. Petrikirche um 17 Uhr ein öffentlicher Gottesdienst zur Einführung des Gesangbuches statt. Die Ansprache hält Herr Senior D. Horn, die Einführung in das Gesangbuch gibt Herr Hauptpastor D. Knolle. Sämtliche Kirchenvorsteher, Geistlichen und Beamten werden zu diesem Gottesdienst eingeladen.

2. Den Gemeinden geht etwa Anfang März die nach dem Synodebeschuß vom 30. Januar 1930 für sie in Frage kommende Anzahl Gesangbücher zu. Die Anschaffung weiterer Kirchenexemplare ist Sache der Gemeinden. Etatsmittel können dafür nicht zur Verfügung gestellt werden. Da die Kirchengesangbücher sich von den anderen Gesangbüchern durch die Farbe ihres Einbandes und den Blinddruck auf der Rückseite (Kircheneigentum) unterscheiden, ist es notwendig, daß der Buchbinder spätestens am 3. März 1930 die Anzahl der von den Gemeinden evtl. nachbestellten Kirchengesangbücher kennt. Der Kirchenrat ersucht die Kirchenvorstände daher, sofern sie die genannte Ausgabe zum Vorzugspreis von 2,40 R.M. beziehen wollen, bis spätestens zum 1. März 1930 der Kanzlei des Kirchenrats die Nachbestellungen aufzugeben. Nachbestellungen, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Beschaffung der Gesangbücher für die Geistlichen, Beamten, die Organisten und Kantoren ist Sache der Gemeinden. Es wird aber darauf hingewiesen, daß die schnelle Versorgung besonders der Geistlichen, Organisten und Kantoren mit Gesangbüchern notwendig ist.

3. Auf Grund des zwischen dem Kirchenrat und dem Verleger bzw. dem Verleger und dem Buchbinder geschlossenen Vertrages sind die Kirchenvorstände und kirchlichen Anstalten berechtigt, Gesangbücher in anderen vorgeschriebenen Einbänden unmittelbar bei der Buchbinderei Max Hofmann, Hamburg 1, Spaldingstraße 64, mit einem Rabatt von 20 bzw. 25% bei Bestellung von mindestens 25 Exemplaren zu beziehen, soweit sie zur unentgeltlichen Verteilung an Unbemittelte oder als Kirchenexemplare Verwendung finden sollen.

Der Kirchenrat

Der Senior

